

## **Merkblatt zur Schülerfahrkostenerstattung für Schüler/innen der Berufskollegs des Kreises Heinsberg**

### Antragstellung:

- Ein vollständig ausgefüllter, gut lesbarer und unterschriebener Antrag (ggf. mit Anlagen) ist über die Schule beim Kreis Heinsberg einzureichen. Der Antrag sollte möglichst im Serviceportal des Kreises Heinsberg unter der [Dienstleistung "Schülerfahrkosten"](#) online ausgefüllt werden.
- Der Antrag ist möglichst unmittelbar nach Aufnahme am Berufskolleg, spätestens jedoch bis **31.10. nach** Ablauf des Schuljahres zu stellen (**Ausschlussfrist!**).

### Voraussetzungen:

- Wohnsitz in NRW
- Besuch eines der folgenden vollzeitschulischen Bildungsgänge:
  - ✓ Ausbildungsvorbereitung
  - ✓ Bildungsgänge, die zu Abschlüssen der Sek. I führen (einjährige und zweijährige Berufsfachschulen)
  - ✓ Bildungsgänge, die zur Fachhochschulreife führen (Höhere Handelsschule, Höhere Berufsfachschulen, Fachoberschule)
  - ✓ Bildungsgänge, die zur Allgemeinen Hochschulreife führen (Gymnasiale Oberstufe, Erzieher/in und Allgemeine Hochschulreife)
  - ✓ Fachschulen für Sozialpädagogik
- Besuch einer Bezirksfachklasse (Teilzeit- oder Blockunterricht) (siehe Punkt „Höhe der Schülerfahrkostenerstattung“)
- einfache Entfernung (Fußweg) zur nächstgelegenen Schule/Praktikumsstelle beträgt mehr als 5 km
- unabhängig von der Entfernung:
  - ✓ gesundheitliche Gründe, körperliche oder geistige Behinderung
  - ✓ Schulweg ist besonders gefährlich oder ungeeignet
- keine Praktikantenvergütung aufgrund tariflicher Regelung

### Art der Beförderung:

#### a) zur Schule:

- grundsätzlich Ausgabe einer Schülerjahreskarte (mit Ausnahme der Bildungsgänge mit mindestens drei Praktikumstagen/Woche)\*
- in Ausnahmefällen Benutzung eines Privatfahrzeuges (PKW, Moped etc.), wenn Benutzung ÖPNV unzumutbar (Fahrzeit mehr als 3 Stunden täglich, Verlassen der Wohnung überwiegend vor 6 Uhr, Fußweg zwischen Wohnung und Haltestelle sowie Haltestelle und Schule beträgt insgesamt mehr als 2 km)

#### b) zur Praktikumsstelle:

- grundsätzlich durch ÖPNV
  - ✓ bereits ausgestellte Schülerjahreskarte (ggf. + Bescheinigung der Schule)
  - ✓ Fahrkarten mit dem günstigsten Tarif (preisgünstigste Verkehrsverbindung)
  - ✓ in Ausnahmefällen Benutzung eines Privatfahrzeuges (siehe „Art der Beförderung zur Schule“)

### \* Besondere Hinweise für die Bildungsgänge mit mindestens drei Praktikumstagen/Woche

- grundsätzlich ÖPNV durch Fahrkarten mit dem günstigsten Tarif (z. B. 4Fahrten-Ticket, Wochen-Ticket, Schüler-Ticket, Mobil-Ticket etc.)
- im Ausnahmefall Benutzung eines Privatfahrzeuges (siehe Art der Beförderung zur Schule)

Höhe der Schülerfahrkostenerstattung:

- Übernahme bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 100 € pro Beförderungsmonat (Schule und Praktikum zusammen)
- Schüler/innen der Bezirksfachklassen: Übernahme bis zu einem Höchstbetrag von 50 € nach Abzug des Eigenanteils von 50 € pro Beförderungsmonat

Wichtige Hinweise zur Schülerjahreskarte

- Bewilligung ausschließlich für das im Antrag genannte Berufskolleg und die Wohnanschrift der/des Schülerin/Schülers;
- Verlängerung der Bewilligung um ein weiteres Schuljahr, sofern sich die Anspruchsvoraussetzungen und die gesetzlichen Grundlagen nicht geändert haben (ggf. Bescheid beachten);
- unverzügliche Rückgabe ohne besondere Aufforderung bei der WestVerkehr GmbH bei Wegfall der Voraussetzungen (z. B. Schulwechsel, Wohnungswechsel etc.), da die Bewilligung automatisch endet;
- unverzügliche Verlustmeldung bei der WestVerkehr GmbH und im Sekretariat der Schule.

Gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Schülerfahrkosten ist die Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz NRW (Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO) vom 16.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung.

---

Dieses Merkblatt kann nur über einige wesentliche Punkte des Schülerfahrkostenrechts informieren. Bei weiteren Fragen – und zwar bevor Fahrkosten entstehen – wenden Sie sich bitte an:

- ▶ die Mitarbeiter/innen in den Schulbüros bzw.
- ▶ die Sachbearbeiterinnen beim Amt für Schule, Kultur und Sport:
  - ◆ **Frau Heinen** (Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen A – K)  
**Zimmer 321, Tel.: 02452 134017**
  - ◆ **Frau Lauter** (Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen L – Z, Berufskolleg Erkelenz)  
**Zimmer 321, Tel.: 02452 134015**
  - ◆ **Frau Meurer** (Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik Geilenkirchen)  
**Zimmer 320, Tel.: 02452 134011**

Alle Vordrucke sind in den jeweiligen Sekretariaten erhältlich und stehen als Download in dem Serviceportal des Kreises Heinsberg unter der [Dienstleistung "Schülerfahrkosten"](#) zur Verfügung.

**Hinweis:**

Bei allen Angelegenheiten, die die Fahrkarten bzw. Fahrten betreffen, wenden Sie sich bitte **direkt** an das Service KundenCenter der WestVerkehr GmbH, Geilenkirchener Kreisbahn 1, 52511 Geilenkirchen, Tel.: 02431 886000, E-Mail: [info@west-verkehr.de](mailto:info@west-verkehr.de).